

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Er erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Albrechtstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepalten: Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Reichstag

Der Deutsche Reichstag hat sich in den letzten Monaten eine größere Machtsstellung errungen. Das äußert sich schon darin, daß er selbstständig, ohne Beeinflussung durch die Regierung, über die Dauer seiner Verlagspausen entscheidet. In den ersten Kriegsjahren wurde er jeweils von der Regierung einberufen, wenn die Bewilligung einer Kreditvorlage erforderlich war. Je länger der Krieg dauerte und je größer damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden, desto eingehender mußte sich die deutsche Volksvertretung naturgemäß auch mit den Fragen der inneren Wirtschaft und mit der von den Kriegsfürern nicht zu trennenden innerpolitischen Neugestaltung beschäftigen. Aber wenn das jeweilige Logungsprogramm erledigt war, dann erfolgte — meist durch kaiserliche Verordnung — die Vertagung auf eine Reihe von Monaten. Während dieser Vertagungsperioden war eine Einflußnahme des Reichstags auf die wichtigsten Entscheidungen der Reichsregierung nicht möglich. Dieser Zustand erfuhr schon eine bedeutsame Veränderung mit der dem Hauptauschuß erteilten Ermächtigung, auch während der Vertagung der Vollversammlung zur Beratung wichtiger Fragen der auswärtigen Politik zusammenzutreten. Seit dem Frühjahr 1917 ist es nun auch zur Regel geworden, daß der Reichstag über die Dauer der Vertagung der Vollversammlung selbstständig entscheidet. In einem demokratischen Lande sollte das allerdings selbstverständlich sein, wir wissen aber, daß wir noch viele un-demokratische Einrichtungen im Deutschen Reich zu beseitigen haben.

So tritt nun der Reichstag, nachdem seiner hochbedeutungsvollen Zulassung einige nicht minder wichtige Sitzungen des Hauptauschusses im August gefolgt sind, am Schluß des September wieder zusammen. Es kann nicht anders sein, als daß auch diese Tagung wieder beherrscht wird von der weltbewegenden Frage, wie der Menschheit am raschesten der langersehnte Friede gegeben werden kann. Diese Frage bildet, je länger der Krieg dauert, in desto höherem Grade den Angelpunkt alles geistigen Lebens der großen Volksmassen der kriegführenden Staaten, ja, man kann sagen: aller Völker des Erdballs. Die Fragen der Volksernährung, der Brennstoffversorgung, die im Grunde nur Teile der Friedensfrage sind, die Fragen der Sozialpolitik in ihren schier unübersehbaren Verzweigungen und Ausstrahlungen sind in unserer Zeit von weit größerer Bedeutung als in den vergangenen Friedensjahren. Trotzdem aber verschwinden sie hinter der Hauptfrage, wie wir bald zu einem Frieden kommen, der die Bürgerschaft der Dauer in sich trägt. In der Zulassung sind sozialdemokratische Interpellationen verhandelt worden, die die Mißstände auf dem Obst- und Gemüsemarkt, die Kohlenversorgung, die Steigerung der Mietpreise betrafen; es sind gute kritische Reden dazu gehalten, wichtige Regierungserklärungen abgegeben worden; aber trotz der weittragenden Bedeutung, die diesen Angelegenheiten im Leben der breiten Schichten unseres Volkes zukommt, ist ihnen keine Beachtung nicht geschenkt worden. Die unter dem Kriege mit jedem Tage schwerer leidende Bevölkerung will wissen, wie es um die Friedensausichten, wie es um die Haltung der Parteien und der Regierung zur Friedensfrage bestellt ist. So wird es auch während der Tagung, die bereits begonnen hat, wenn unsere Mitglieder das vorliegende Blatt in die Hand bekommen, wieder sein. Die Ernährungsfragen, die zum foudnobiologischen Maße zur Besprechung kommen, sind uns natürlich unendlich wichtig, die Frage, ob etwa und wie das Hilfsdienstgesetz abgeändert werden soll, schneidet in die Lebensbedingungen der gesamten Arbeiterschaft überaus tief ein, die Schaffung eines Arbeiteramtergesetzes, von der in den letzten Wochen wiederholt die Rede war, ist für die Gewerkschaften von größter Tragweite, aber allen diesen Beratungsstoff steht immer wieder oben die Frage des Friedensschlusses. Es wäre jedoch ein sehr verhängnisvoller Irrtum, etwa hieraus folgern zu wollen, daß es auf die Art der Behandlung aller anderen Dinge wenig ankomme. Wir nehmen einstweilen an, daß keine verantwortliche Stelle der Kürze in die Presse gebrachten Materie nahesteht, die den Bundesrat zur Abänderung des Hilfsdienstgesetzes über den Kopf des Reichstags hinweg ernannte. Das Hilfsdienstgesetz ist sicher an vielen Stellen verbesserungsbedürftig. Aber ein vom Reichstag genehmigtes Gesetz von dieser Tragweite kann nicht unter Ausschaltung des Reichstags umgebaut werden. Wenn schon geändert werden soll, so haben die Vertreter der Arbeiter ein gewichtiges Wort zu reden. Die Zeiten sind vorbei, in denen die Arbeiterschaft nur als „Objekt“ der Gesetzgebung betrachtet wurde.

Das gilt auch für die Friedensfrage. Wenn heute das maßgebende Hauptorgan der deutschen Eroberungspolitik wie besessen lurnt und müht, wenn man mit Hilfe der lornunpierenden Angelegenheiten die an überzahlten Heeresaufträgen und am Lebensmittelmangel „verdienten“ braunen Lappen der unparteiischen Generalanpreisepresse zulassen läßt, damit diese mit perverter Logik die Massen vor den feststehenden Karren der Schwertfriedenspolitik zu spannen versucht, so erblicken wir darin lediglich eine Bestätigung der Tatsache, daß es ohne die Hilfe der Arbeiterklasse eine Rettung aus der Katastrophe des Weltkrieges nicht gibt. Die deutschen Arbeiter sind aber über den Grad der politischen Entwicklung hinaus, auf den sie als gefügige Werkzeuge einer Mächtigen, die nach dem Dasein von Millionen nichts fragt, benutzt werden konnten. Sie gehen ihre eigenen Wege. Ihrer folgerichtigen und weitblickenden Haltung in diesen schweren Kriegsjahren ist es zu verdanken, daß nun eine geschlossene Reichstagsmehrheit vorhanden ist, die auf das Ziel eines Verständigungsfriedens losfährt.

Die deutsche Arbeiterschaft hat während der ganzen, für sie im höchsten Grade entbehrungsreichen Kriegszeit ihre Pflicht in der Abwehr der ihrem Lande drohenden Gefahren im vollsten Maße erfüllt. Sie ist aber auch der anderen Pflicht nicht untreu geworden, jeden Augenblick zu einer Verständigung bereit zu sein, die dem Mutmaß ein Ende bereitet und die nationale Ehre aller Beteiligten unangefastet läßt. Und um einer solchen Verständigung die Bahn frei zu machen, hat sie ununterbrochen den schärfsten Kampf gegen

die krassemeierten Weltverschlinger im eigenen Lande geführt. Sie stand lange Zeit allein. Die Reichsregierung ließ zwar keinen Zweifel darüber, daß sie die phantastischen Eroberungspläne, die von den agrarischen und schwerindustriellen Kreisen der Politik der gepanzerten Faust nicht zuletzt mit innerpolitischen Hinterabsichten vertreten wurden, sich nicht zu eigen machte, sie besaß aber nicht die Entschlußkraft, offen und unzweideutig jeden Gedanken an die Vergewaltigung eines fremden Volkes von sich zu weisen. Bei den bürgerlichen Parteien gab es zwischen Kriegsleidenschaft und Friedensbereitschaft heftigere Konflikte, als die Öffentlichkeit ahnte. Die starken Rungen der Kriegsheter beherrschten in der Öffentlichkeit das Feld, bis die russische Revolution das Bild Europas verschob. Der Sturz des Zarenthums, das Hervortreten der russischen Industriearbeiterschaft als staatlicher Machtfaktor, das Bekenntnis derselben zu einem Frieden ohne Entschädigungen und Gebietsverlustungen trug nicht unerheblich zur Stärkung der Stellung der deutschen Arbeiterschaft bei. Der Parteiausbruch der deutschen und die Leitung der österreichischen Sozialdemokratie unterstrichen sofort ihre vollste Uebereinstimmung mit den Friedenszielen des russischen Arbeiter- und Soldatenrats. Als im Mai durch konservativen Vorstoß und wirksamen sozialdemokratischen Gegenstoß der Kanzler Bethmann Hollweg erneut in breiter Öffentlichkeit vor die Friedensfrage gestellt wurde, ergab sich, daß die Klärung fortschritt. Bethmann erkannte den Verständigungsgedanken für den Osten ohne Einschränkung an, beging aber mit Bezug auf den Westen den Fehler, durch seine Zweideutigkeit dem Mißtrauen neue Nahrung zu geben. Mit Mühe gelang es noch einmal, die bürgerlichen Mittelparteien zur Deckung dieser Politik Bethmanns zusammenzuhalten, während die äußerste Rechte nun zum offenen Kampf gegen die Regierung überging.

Nachdem aber zwei weitere Monate verstrichen waren und die zahlreichen kurzfristigen U-Bootswechsel verlängert werden mußten, und als dann die sozialdemokratischen Vertreter im Hauptauschuß keinen Zweifel darüber ließen, daß die deutschen Arbeiter es auf das bestimmteste ablehnen, sich einer Politik des Gehenslassens in innerwirtschaftlicher, des Zauberns in innerpolitischer und der unbestimmten Zweideutigkeit in friedenspolitischer Beziehung zu opfern, da mußten die Regierung, das Zentrum und die Fortschrittler mit sich zu Rake gehen und sich klar werden, ob ihre bisherige Politik im schärfsten Kampf mit der Arbeiterschaft fortgesetzt werden könne. Hingekommen waren inzwischen noch mehrere bedeutsame Kundgebungen verantwortlicher Stellen Oesterreichs und Ungarns, die sich mit den Friedenszielen der Sozialdemokratie deckten. Hatte doch der junge österreichische Kaiser in seiner bei Eröffnung des Reichstags gehaltenen Thronrede feierlich erklärt: „daß die richtige Friedensformel nur in der wechselseitigen Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtstellung zu finden sei“ und daß „das fernere Leben der Völker frei bleiben solle von Stolz und Rachebucht“.

Es kam zu der großen politischen Julikrise, in der zunächst das Zentrum und die Fortschrittler nach sehr erster Prüfung die Haltung der Sozialdemokratie als berechtigt anerkannten und zu der ihrigen machten, und in der schließlich auch der Kanzler Bethmann Hollweg sich geneigt zeigte, unzweideutig auf denselben Boden zu treten. Ehe jedoch der Kanzler zu diesem bestimmten Entschluß kam, war er bereits durch die Bühlarbeit seiner konservativen und nationalliberalen Feinde und durch öffentlich noch nicht genügend aufgeklärte persönliche Ränke zur Straß gebracht. Bethmann hatte die Zeichen der Zeit nicht ganz übersehen, sondern dem Lütchigen freie Bahn, dem deutschen Volke die Freiheit versprochen, dem Kaiser die Osterbotschaft und mitten in der Julikrise dazu die Bürgerschaft für das gleiche Wahlrecht in Preußen abgenommen — Grund genug für alle gesonnenen Gegner einer vom Geiste der Demokratie getragenen innerpolitischen Erneuerung, diesem Staatsmann ein Bein zu stellen.

Als neuer Mann wurde zur Ueberraschung ganz Deutschlands Herr Dr. Michaelis auf den Kanzlerposten gestellt. Er mußte die Wahlrechtsversprechungen der Krone als geschichtliche Tatsache anerkennen, und er konnte an der Entschlossenheit der Mehrheit des Reichstags, laut und rückhaltlos der ganzen Welt zu sagen, daß das deutsche Volk einen Frieden der Verständigung und der dauernden Verständigung der Völker erstrebe, mit dem erzwungene Gebietsverlustungen und politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar seien, nichts ändern. Mit wenig diplomatischem Geschick, das überhaupt nicht seine starke Seite zu sein scheint, hat der neue Kanzler zwar seine Versicherung, daß er seine Kriegsziele im Rahmen dieser Entschließung glaube verwirklichen zu können, mit einem Vorbehalt versehen, der der beabsichtigten Wirkung dieser Kundgebung im Ausland nicht förderlich war. Es ist ihm das aber während der Augusttagung des Hauptauschusses nicht sehr wohl bekommen. Nach neuen schwankenden Erklärungen sah er sich schließlich zu der Beteuerung genötigt, daß die deutsche Antwort auf den kurz zuvor eingetroffenen Friedensvorschlag des Papstes vom Boden des Reichstagsbeschlusses aus gegeben werden solle. Die wenig befriedigenden Erfahrungen aber, die man bis dahin mit dem Kanzler Michaelis gemacht hatte, veranlaßten die Mehrheitsparteien zu dem Begehren, an der Abfassung dieser Antwort an den Papst selbst mitzubewirken. Der Kanzler gestand das zu, und so hat der „Siebenerauschuß beim Reichskanzler“, wie man diese neue Körperschaft nennt, einen Einfluß auf das nach Rom gehende Schriftstück ausgeübt, der trotz der in der Form anmahnenden Büßnote und trotz dem Entrüstungsgeächze der Alldeutschen, das den sachlichen Inhalt dieser Note zu erdrücken bestimmt ist, der Hoffnung Nahrung gibt, daß wir dem Frieden näher kommen. Die deutsche Antwort an den Papst erklärt, daß es der deutschen Regierung am Herzen liege, im Einklang mit den Wünschen des Papstes und der Friedenskundgebung des Reichstags brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden. Diegt darin schon eine bestimmte Abweisung der in den letzten Wochen gegen die Friedenspolitik der Reichstagsmehrheit betriebenen Wege, so bedeutet es noch eine weit schärfere Abgabe der deutschen Regierung an die annexionspolitischen Gewaltpolitiker, daß sie sich aus-

drücklich zu dem Grundgedanken des päpstlichen Friedensrufs bekennt, wonach „an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechts“ treten muß. Die deutsche Regierung, die früher andere Wege wandelte, ist jetzt durchdrungen, „daß der kranke Körper der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gesundt kann“. Sie tritt mit Wärme für die Abrüstung und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ein und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß auch die Gegner Deutschlands in den Vorschlägen des Papstes eine geeignete Grundlage zu Friedensverhandlungen sehen möchten. Auf denselben Ton ist die österreichische Antwort gestimmt. Sind diese wichtigen Aktenstücke auch in der Form recht allgemein gehalten, so ist bei näherer Prüfung in ihnen doch die Zustimmung zu den Einzelvorschlägen des Papstes, auch hinsichtlich der Wiederherstellung Belgiens, zu erblicken. Verbeutlicht kann das noch werden von der Tribüne des Reichstags aus.

Der Friedensschritt des Papstes war erst möglich nach der Friedenskundgebung der Reichstagsmehrheit, die eine Frucht der Politik der deutschen Arbeiterschaft ist. Aber auch die geplante Stockholmer Konferenz ist nicht ohne Einwirkung auf den Entschluß des Papstes geblieben. Zwar warten wir immer noch auf den Zusammentritt dieser Konferenz, für die von deutscher Seite schon zu dem ersten, in den Monat Mai gelegten Termin eine Vertagung zur Verfügung stand, aber trotz aller Bindungen und Drehungen der Sozialisten Englands und Frankreichs bei ihrer Stellungnahme zu dem Konferenzvorschlag, trotz der Papstverweigerung durch ihre Regierungen, gegen die bisher kein ernsthafter Widerstand erhoben wurde, geminnt der Konferenzgedanke bei den kriegsmüden Arbeitern der Westmächte ebenso an Anhang wie bei denen Rußlands. Und wenn auch nunmehr der Konferenztermin zum lebhaften Bedauern der gesamten deutschen Arbeiterschaft auf den November verschoben wurde, so haben die sehr eifrigen Erörterungen, die fortwährend dem Zweck der Konferenz gewidmet sind, der Friedensarbeit doch schon wesentlich genützt.

Die deutschen Arbeiter werden sich von ihrem bisher beschrittenen Wege nicht abdrängen lassen. Mögen die alldeutschen Politiker in ihrer ohnmächtigen Wut mit der Revolution drohen, wie es ein General a. D. schon vor zwei Jahren in seinem Schreiben an den Kanzler getan hat, mögen die annexionspolitischen Ausläufer mit dem farnosen „Vaterlandsparthei“ der Herren Rapp und Lippich den Untergang des Deutschen Reiches an die Wand malen, wenn es nicht nach ihrem Willen geht — die Arbeiterschaft will, daß dem Menschenmorden ein Ende gemacht wird, sobald es unter Wahrung des deutschen Bestandes und Ansehens möglich ist. Mit dem Schlagwort des „Hungersfriedens“ läßt sich der deutsche Arbeiter nicht mehr einschüchtern. Der Friede wird nicht besser, wenn man ihn möglichst weit hinauschiebt. Nur die Blut- und Entloppfer, die der Krieg verschlingt, die Zahl der Witwen und Waisen, die Lasten, die uns kein Mensch mehr abnimmt, werden ins Unendliche vermehrt. Das mag für einen Kriegsgewinner nicht schwer ins Gewicht fallen, Menschen aber, die noch ein Herz im Leibe haben, fragen sich: wie lange soll dieser blutige Wahnsinn noch fortauern? Wieviel Blut muß noch vergossen, welche unermesslichen Werte müssen noch zerstört werden, um den Weltverlorenen die Einsicht beizubringen, daß sie unerreichten Spinnweben nachjagen? Soll der Krieg noch einmal drei Jahre dauern?

Von diesen Gedankengängen ausgehend, sehen die Arbeiter der Tagung des Reichstags mit Spannung entgegen. Sie vertrauen, daß ihre Vertreter scharf darüber wachen, daß die eigene Regierung schuldhafter Weise nicht um eine Stunde den Krieg verlängert. Arbeiten sich die Kriegseiferer diesseits und jenseits der Fronten durch Verhinderung weitgefleckter Eroberungsziele gegenseitig in die Hände, so ist es Aufgabe der Regierung, klar und bestimmt vor aller Welt zu sagen, daß sie Ehre und Lebensfähigkeit der zurzeit uns feindlichen Nationen ebenso achtet, wie die Achtung vor der Ehre und Lebensfähigkeit der eigenen Nation verlangt. So nur kann den gewisslosen Auspeitschern der nationalen Leidenschaften das Handwerk gelegt, das Mißtrauen bei den gemäßigten Völkern überwunden und der Friedenssehnsucht zum Sieg verholfen werden. Die Reichstagsmehrheit, die die Friedensresolution beschloß, scheint Bestand zu haben. Wir wünschen, daß es so sei. Mögen sich der Frucht ihrer Juliarbeit, die der holländische Arbeiterführer Troelstra hochgewertet hat, und von der selbst die Leipziger Volkszeitung sagt, daß ihr die Bedeutung einer für die weitere Entwicklung Deutschlands und des Krieges wichtigen Orientierungstafel zukomme, im September und Oktober weitere Früchte anreihen.

Reben der Förderung des Friedens erwartet die Arbeiterschaft vom Reichstag einen kräftigen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Demokratisierung Deutschlands. Die Neubesetzung einer Anzahl hoher Reichs- und preussischer Staatsämter nach dem Kanzlerwechsel hatte, trotzdem ein Sozialdemokrat zum Unversandtszeitung befördert wurde, mit der Demokratisierung nichts zu tun. Im Reich muß das Vorrecht der kleinen agrarischen Wahlkreise verschwinden und eine entscheidende Beeinflussung der Regierungspolitik durch den Willen der Volksvertreter sichergestellt werden. In Preußen ist nach dem Zusammentritt des preussischen Landtags, Mitte Oktober, soll ihm die Wahlrechtsvorlage unterbreitet werden. Regierung und Landtag dürfen sich nicht im Unklaren darüber sein, daß von einer raschen Entscheidung, die die preussische Arbeiterschaft als vollwertige und gleichberechtigte Staatsbürger anerkennt, viel, unendlich viel abhängt. Es darf kein Feilschen mehr geben. Nicht tropfen- und tauffelweise kann das alte Gefäß des preussisch-deutschen Staatswesens mit neuem Zubehäl verheben werden. Jedes Zögern in der Zuerkennung des gleichen Rechts erntet, was es iät: Mißtrauen. Ein Volk aber, das Leistungen vollbracht hat, wie das deutsche während dieses Krieges, kann Anspruch darauf erheben, daß ihm Vertrauen entgegengebracht wird von einer Regierung, die sich auf die Lichrichteit dieses Volkes stützt.

Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Jugendschutz für die Metallindustrie.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat dem Bundesrat und Reichstag erneut die Bitte unterbreitet, in künftiger Weise zum Schutze von Gesundheit und Leben der in der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter folgende Maßnahmen zu treffen:

- 1. Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Ermächtigung des Reichsanzlers und der höheren Verwaltungsbehörden zur Verhängung von Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz während des Krieges; Wiederin Kraftsetzen aller Arbeiterschutzvorschriften.
- 2. Verbot der Frauenarbeit, soweit das nicht schon in den Verordnungen des Bundesrats für bestimmte Gewerbebezweige ausgesprochen ist, in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken.
- 3. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, soweit das nicht schon in den Bundesrats-Verordnungen bestimmt ist, in den Zinkhütten, Hammerwerken der Nacharbeit in den Eisenhütten, den Walz- und Hammerwerken. Erhöhung des Schutzes für die Beschäftigung jugendlicher Personen in den Eisenhütten, Walz- und Hammerwerken auf mindestens 16 Jahre.
- 4. Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen, soweit deren Beschäftigung in gewerblichen Betrieben nach den bestehenden und den beantragten Schutzvorschriften in der Eisen- und Metallindustrie zulässig ist, auf höchstens 8 Stunden.
- 5. Ausbau der Gewerbeinspektion durch Zuziehung von Beiräten aus den Kreisen der Ärzte, Unternehmer, Arbeiter und Arbeiterinnen als gewerbliche Gesundheitsämter zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter für feiner ausgiebige oder neu übernommene gewerbliche Berufe.

Zur Begründung wird in der Eingabe gesagt:

Diese Wünsche hatte der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Grund der genauen Kenntnisse der vielfältigen Gefahren einer übermäßig langen, die Körperkräfte übersteigenden Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in der Metallindustrie einem hohen Bundesrat und Reichstag bereits am 2. Juni 1916 übermittelt. Aus dem stenographischen Bericht des Reichstags ist nicht ersichtlich, ob und in welcher Weise zu dieser Eingabe Stellung genommen worden ist.

Bei der Beratung des Etats des Innern im Frühjahr dieses Jahres haben sich die Regierung und Parteien zu der Frage der Wiederin Kraftsetzung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausgesprochen.

Der Reichsanzler hat für die Zulassung von Frauenarbeit bei Nacht folgende zu beachtende Richtlinien aufgestellt:

- 1. Wird die Vermehrung der Nachtarbeit für Frauen dringend notwendig, so ist auf den Schutz der Arbeiterinnen - Anwendung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit - besonders Bedacht zu nehmen.
- 2. Hiernachzulassende Beschäftigungen sind nicht zuzulassen.
- 3. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen in Nachtarbeiten ist allgemein hinzuwirken.
- 4. Die Ermächtigung zur Nachtarbeit für Arbeiterinnen soll in der Regel nur unter der Bedingung der Einführung des achtstündigen Schichtwechsels erteilt werden.
- 5. Die Regelung der Arbeitszeiten ist stets im Einklang mit den nachstehend aufgeführten Bestimmungen vorzunehmen.

Das Kriegsamt hat darüber hinausgehend beim Reichsanzler eine allgemeine Ausgestaltung sozial-pflegerischer Maßnahmen angefordert und für erforderlich erachtet:

- a) Eine Vermehrung der Gewerbeaufsicht unter Einwirkung geeigneter weiblicher Hilfsbeamteten (auf Privatdienstvertrag während des Krieges);
- b) durch die selbstbetreibenden Generalkonsumstände beziehungsweise bei ihnen eingerichteten Konsumstellen und unter deren händiger Leitung und Aufsicht, auf die Betriebe dahin einzurichten, daß sie von sich aus Fabrikpflegerinnen anstellen, denen die Aufgabe zufallen soll, den arbeitenden Frauen und Mädchen in allen Fragen der Unterkunft, Ernährung und der Versorgung der Kinder beratend und helfend zur Seite zu stehen;
- c) die notwendigen Maßnahmen zu a) und b) einzuleiten und für eine sachgemäße Vorbildung geeigneter Personen in Gemeinschaft mit den Kriegsamtsstellen, sowie den Gewerbeinspektionen, Fürsorge-Organisationen und bestehenden Ausbildungsanstalten zu sorgen.

Die getroffenen Maßnahmen reichen - so dankenswert sie sind - weder hinreichend noch vollkommen aus, um den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren, die sich aus der außerordentlich vermehrten und vielfach gesundheitsgefährlichen Beschäftigung von weiblichen Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen ergeben. Die Dringlichkeit der Wiederin Kraftsetzung der Arbeiterschutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ist außerordentlich groß, auch sind darüber hinausgehende, aus der gegenwärtigen Lage sich ergebende Maßnahmen zwingend notwendig.

Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband 1916 herausgegebene Schrift über den Umfang der Frauenarbeit und die damit verbundenen persönlichen und volkswirtschaftlichen Schäden - auf welche an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann - erregt den entsetzlichen Protest für die Dringlichkeit des geforderten Arbeiterschutzes und Jugendschutzes. Auch auf der Vertreterversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Köln Ende Juni d. J. sind die Schäden unter denen die Frauen und jugendliche Arbeiter zu leiden haben, der Gesundheitszustand der Arbeiterinnen und die Verhältnisse in den Betrieben im Zusammenhang mit dem Kriegsdienst, den Schritten zu unternehmen, daß die Gesundheitsbedingungen für Frauen und jugendliche Arbeiter wieder in Birtlichkeit treten und die Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden täglich festgesetzt wird. Allein in der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie hat die Frauenarbeit seit Ausbruch des Krieges um etwa 40 Prozent zugenommen. Und sie nimmt täglich weiter zu, in dem Maße, wie die Eingliederung von Frauen zum Ersatz der Männer erfolgt. Damit wird zugleich ein bester Schutz der Frauen immer dringlicher.

Eine Begründung unserer Wünsche glauben wir unterlassen zu können im Hinblick auf unsere Eingabe an den hohen Bundesrat und Reichstag vom 2. Juni vorigen Jahres. In dieser Eingabe ist ausführlich das Wesentliche der vorliegenden Forderungen dargestellt. In dem es jetzt wieder um die Gesundheitsbedingungen und die wirtschaftlichen Schäden geht, die durch die Beschäftigung der Frauen in der Metallindustrie entstehen, so ist es nicht möglich, hier alle Einzelheiten darzustellen, sondern nur die wichtigsten Punkte hervorzuheben, um die die Familien der betroffenen Arbeiterinnen zu erleichtern. Das geschieht in nachstehender Weise. Der Arbeiter, der seinen Lebensunterhalt durch die Arbeit eines Arbeiters verdient, die ihre Kräfte weit

übersteigt, und dürfte damit allein unsere Forderung auf Festsetzung einer höchstens 8 Stunden betragenden täglichen Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche begründet sein. Die Überbürdung der Frauen bildet zudem die Quelle schwerer Unzulänglichkeiten. Nicht selten bildet die derzeitige Erschöpfung im täglichen Leben den Untergrund von hier und da aufgetretenen Arbeiterunfällen. Die Quellen dieser Unruhe durch eine bessere Organisation der Heranführung und Verteilung der Lebensmittel zu verschaffen, ist dringend notwendig. Sie wäre für sich allein eine verdienstvolle Tat, die dem Volk hinter der Front das Durchhalten der Lebensmittellieferung würde. Durch eine bessere Organisation in der Lebensmittellieferung und eine Verkürzung der Arbeitszeit könnten Hunderttausende von Arbeitern erspart und für eine volkswirtschaftlich nützlichere Tätigkeit als dem Herumstehen nach den Lebensmitteln verwendet werden.

Wir hoffen im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter und im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft bei einem hohen Bundesrat und Reichstag für unsere Wünsche ein geneigtes Gehör zu finden.

Arbeiterauschüsse - Lohn- und Ernährungsfragen

Der Anregung der Schriftleitung folgend, wendete ich zu der Frage der Arbeiterauschüsse ein wenig Stoff zur weiteren Aussprache beizutragen. Auf allen Gebieten hat der Krieg eine Umwandlung erzeugt, so auch bei der Frage der Arbeiterauschüsse, oder sagen wir kurzerhand: der Ausschüsse, weil wir es nicht allein mit Arbeiterauschüssen zu tun haben, sondern auch mit Angestelltenauschüssen, die es vor dem Krieg nicht gab. Das Wort „Ausschuss“ der Gewerbeordnung ist in das Wort „Ausschuss“ des Zivildienstgesetzes umgewandelt. Wer mit dieser Umwandlung am wenigsten zufrieden ist, das sind die Unternehmer. Es hat früher der Arbeiter als Beirater der Unternehmer sein dürfen. Jedoch war dieses Mitsprachen und Mittäten, wenn es überhaupt dazu kam, in recht engen Grenzen gehalten. Es sind mir eine Reihe Fälle bekannt, wo die Ausschüsse im Auftrage der Kollegen über Lohnfragen verhandeln wollten, aber recht unglücklich abgewiesen wurden, und zwar mit der allbekannteren Begründung, daß Lohnfragen einzig und allein vom Unternehmer geregelt werden. Andere Unternehmer wollten überhaupt keine Ausschüsse innerhalb ihrer Betriebsräume dulden, sie verweigerten sich gegen die Einführung, um nicht mit den „Gehören“ verhandeln zu müssen. Dagegen war man geneigt, mit den einzelnen Arbeitern zu verhandeln und wohlwollend zu prüfen, ob der Verhandlungsgegenstand des Verhandlungs wert war. Was zum Teil bei dieser Art der Verhandlung herauskam, wollen wir übergehen, viele Leser der Metallarbeiter-Zeitung haben es in der Wirklichkeit durchgemacht. Der § 11 des Hilfsdienstgesetzes hat damit aufgeräumt. Hat die Belegschaft eines Betriebes Rückgrat und ist in der Wahl ihres Ausschusses vereint, dann ist manches zu erreichen, was man früher oftmals als unmöglich bezeichnete.

Ein kleines Warnungsbild, wie es nicht gemacht werden darf, mag zeigen, wie richtig die vorhin geschilderten Sätze sind. Rund 140 Arbeiter und Arbeiterinnen eines Betriebs beauftragten ihren Arbeiterauschuss, dem Chef mitzuteilen, daß die Löhne den augenblicklichen Verhältnissen nicht entsprechen, daß sie die niedrigsten am Ort sind. In einer Versammlung erbatte der Ausschuss über die Verhandlung Bericht. Das Erreichte war so gering, daß die Belegschaft das Angebot ablehnte. Der Arbeiterauschuss wurde nochmals beauftragt, vorstellig zu werden. Sollte der Chef sich sträuben, mehr zu geben, dann sollte der Kriegsausschuss angerufen werden unter der Forderung des Kriegs- oder Arbeitsschutzes. Der Unternehmer konnte seine „Happenheimer“, es fiel nichts weiter ab - und die nächste entscheidende Versammlung war von 27 Mann besucht. Weitere Bemerkung überflüssig. Selbstverständlich war nach Ansicht der Belegschaft nicht sie selbst, sondern der Ausschuss, daran Schuld, daß nicht mehr herausgeholt worden ist.

Ein anderes Bild möge zeigen, wie „gerne“ man die Ausschüsse hat. Außerhalb der Stadt liegt ein Betrieb, der tausend Personen beschäftigt, davon sind rund 130 Angestellte, die ihren Gehalt monatlich erhalten. Die Angestellten fühlen das Bedürfnis - und es war dringend nötig - einen Ausschuss zu bilden. Die Direktion trat dazu keine Anstalten, obwohl nach dem Hilfsdienstgesetz die Verpflichtung vorhanden war. Es wurden sogar einige Kammer entlassen, weil sie dafür gewirkt hatten. Als eine Besondere beim Kriegsausschuss eintrat, erließ dieser die Weisung, daß der Angestelltenauschuss einzurichten sei. Die Direktion dachte darüber anders und brachte folgendes fertig. Sie schickte die Personen, die über 5000 M. Jahresgehalt bezogen, aus, weil sie nicht versicherungspflichtig sind, und setzte eine Anzahl auf Wochenlohn, so daß sie die Zahl 50 erreichte und darauf das Kriegsausschuss mitteilte, daß sie nicht 50 Angestellte, wie es das Gesetz voraussetzt, beschäufte. Da der Angelegenheit wird, daß der Kriegsausschuss noch einmal befragen müssen.

Nach dem Hilfsdienstgesetz sind die Arbeiterauschüsse höhere Rechte eingeräumt, sie bilden in allen Betrieben die Mittelinstanz zwischen den Arbeitnehmern und der Arbeiterschaft. Ein Teil der Unternehmer hat auch eingesehen, daß es gar nicht so schlecht ist, wenn man die Ausschüsse bei allen Fragen heranzieht. Infolge dessen können oder wollen es nicht begreifen, daß es für beide Teile besser ist, wenn eine sachliche Verständigung stattfindet. Die Worte: „Das wollen wir, wie wir wollen“, hört man jetzt sehr selten, und wo sie noch einmal erschallen, dort merkt man bald, daß Zeit und Noten nicht zusammenkommen.

Eine Angelegenheit, die heute als die wichtigste gilt, ist die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel. Mit dieser befaßte sich kürzlich eine Konferenz der Ausschüsse, die von 13 Brandenburger Betrieben der Metallindustrie besetzt war. Um die Zweckmäßigkeit dieser Konferenz zu begründen, ist es notwendig, ein wenig in die Vergangenheit zurückzugreifen. Als die Brotmarkenverteilung in den Betrieben eingeführt wurde, waren die Klagen über ungetreue Verteilungen in allen Werkstättenversammlungen auf der Tagesordnung. Bedenkt die Klagen entstanden sind, will ich hier unvertuscht lesen. Es ging soweit, daß sich schließlich eine Sitzung des Kriegsausschusses damit beschäftigen mußte. Dort wurde von mir der Vorschlag gemacht, die Arbeiterauschüsse mitzuziehen und -taten zu lassen. Das ist geschehen und es sind Klagen darüber nicht eingelaufen. Mit der Zeit haben die Firmen eingesehen, daß es doch besser ist, wenn man die Beiräte der Arbeiter heranzieht und diese mitarbeiten läßt. Heute ist es soweit, daß in den größeren Betrieben, nicht allein bei der Verteilung, sondern auch beim Einkauf die Ausschüsse herangezogen werden, und es ist das nicht zum Schaden der Firmen. Ein Betrieb, dessen Leiter es gar nicht begreifen konnte, daß man die Arbeiter zum Einkauf einer oder zweier Arten Brot zu ziehen sollte, wurde heute, aber er mit den Firmen sitzen blieb. Aber nicht deshalb, weil die Arbeiter die Brot aus jener Bäckerei nicht kaufen wollten, sondern weil die Brot aus jener Bäckerei eingekauft waren. Zuerst der Ausschuss befragt werden, so hätte dieser dem Kauf nicht zugestimmt.

Die schon erwähnten Arbeiterauschüsse von 13 Betrieben waren zusammengetreten, um ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Auf alle Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen, aber einige der bemerkenswertesten Ausprägungen einzelner Betriebe, über die ich weiter berichten will, um die Klagen über die allgemeine Lebensmittellieferung in so reichem Maße zu mindern. Ein Betrieb war brandenburgisch ein sogenanntes Erntefest nicht weit von Brandenburg entfernt, dort habe es an nichts gefehlt: Schinken, Rindfleisch und sonstige Delikatessen seien wie vor dem Krieg vorrätig worden, so daß er beim Einkauf und Gewinnen der Firmen Geben an den Arbeiter gar nicht mehr gekostet habe. Das Gegenteil sollte ein anderer Betrieb im Feld. Der Betrieb, in dem er beschäftigt ist, liegt außerhalb der Stadt auf dem Lande, dort würden sie recht schleunigst beschaffen, obwohl dem Betrieb es nicht unbekannt

sein dürfte, daß auf dem Lande noch allerlei Vorrat vorhanden sei. Mit Recht wurde gefragt: Wo kommen die ungeheuren Mengen von Schinken her, die bei den Geheimkochungen um die Ecke gebracht werden? Doch nur vom Lande! Wühln muß die Aussicht dort sehr viel zu wünschen übrig lassen. Ein Beweis, was sich auf dem Lande verausgabt werden kann, zeigte eine Kriegsausgleichsübung. Dort verlangte ein Landarbeiter den Ablehnschein, weil er bei einem anderen Landwirt 90 Zentner Kartoffeln (neunzig Zentner), täglich zwei Liter Milch und jede Woche 1 Pfund Butter usw. erhalten. Daraus ist ersichtlich, daß es auf dem Lande noch genügend Lebensmittel gibt. Wenn das nicht wahr wäre, wie kommt es denn, daß in den Staatsbetrieben den Arbeitern ein Mittagessen für 50 M. ohne Fleisch, für 80 M. und 1,50 M. mit Fleisch täglich verabreicht wird? Und zum Vesper Brot mit verschiedenen Sorten Würste? Daß den Zubehören ob dieser Schilderung das Wasser im Mund zusammenfließt, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Eine andere Frage, mit der sich die Konferenz beschäftigte, die nicht minder wichtig ist wie die Lohn- und Lebensmittelfragen, das ist die Seifenfrage. Jeder Arbeiter weiß, mit welchen Stoffen heute statt des Seils und des Seifenwassers in den Wäschern gearbeitet wird. Das Arbeitszeug saugt diese Bestandteile auf, und da es an der nötigen Fettsäure mangelt, um das Arbeitszeug und den nicht minder dabei in Mitleidenschaft gezogenen Körper des Arbeiters genügend zu reinigen, so entsteht die Krätze. Zu der Abschwächung nennt man die Krätze „Ausschlag“. Eine Kartellierung hatte sich mit dieser unangenehmen Frage beschäftigt und den Vorstehenden beauftragt, den Magistrat darauf aufmerksam zu machen. Nach einer persönlichen Aussprache mit einem der Herren der Stadtverwaltung war auch nichts zu erreichen, weil in Deutschland keine Fettsäure angefertigt wird. Aber trotzdem soll es noch gute alte Seife geben - nur nicht für die Arbeiter der Privatindustrie. - Fast man die Aussprache auf der Konferenz zusammen, so leuchtet überall durch, daß für die Arbeiter der Privatindustrie wenig getan wird, obwohl sie - und das trifft in Brandenburg zu - doch nur für den Staat arbeiten. Gener wird die Krätze Frage der Regierung gegen die Landwirte gemißt. Würde dort beizugehen und mit der nötigen Schärfe zu begreifen, dann würde die Arbeiterschaft der Städte, von der man alles verlangt, nicht mit 100 Gramm mageren Rindfleisch wöchentlich und Kohlrübenbrot abgepeist werden. Also zugestimmt, Regierung, aber feste!

F. G. (Brandenburg a. S.)

Die Bewegung in Köln

In Nr. 29 schilderten wir die Einleitung einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Da nach großen Fortschritten endlich nach zwei Monaten eine Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zustande gekommen ist, wollen wir nachstehend kurz den Verlauf der Bewegung skizzieren.

Die Forderungen waren außer den Unternehmern auch dem Gouverneur und dem Regierungspräsidenten unterbreitet worden. Ersterer teilte mit, er würde sich durch die Regierung über den Gang der Dinge unterrichten lassen. Die Regierung trat mit den Unternehmern in Verbindung und wir erhielten davon von ihr am 11. August folgende Antwort:

Auf die Eingabe vom 16. v. M. erwiderte ich den Vorständen der drei Gewerkschaften ergebenst, daß ich mich mit dem Verband der Metallindustriellen des Regierungsbezirks Köln und der Landesarbeitsgeberverbände in Verbindung gesetzt und auf seinen Wunsch auch dem hiesigen Arbeitgeberverband in Köln, der eine größere Zahl der Metallindustriellen zu seinen Mitgliedern zählt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu ihrer Eingabe gegeben habe. Beide Arbeitgeberverbände haben darauf Versammlungen ihrer Mitglieder einberufen und deren Entscheidung eingeholt. Wie mir die Arbeitgeberverbände gestern mitteilten, stehen ihre Mitglieder einstimmig auf dem Standpunkt, daß, nachdem das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 Reichsgesetzblatt Seite 1333 in den §§ 11 bis 13 eigenen Organen, nämlich dem Arbeiterauschuss und dem Schlichtungsausschuss die Verhandlungen über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen übertragen hat, und auch im Regierungsbezirk Köln dieser gefestigte vorgezeichnete Weg von den Arbeitern mit Erfolg schon mehrfach beschritten worden sei, Platz und Anlaß für Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgeberverbänden nicht mehr gegeben sei. Gegenüber dieser auf gesetzlichen Bestimmungen gegründeten Ablehnung sehe ich mich aufgefordert, die dort gewünschten gemeinsamen Verhandlungen herbeizuführen, stelle aber den Gewerkschaften ergebenst anheim, auch ihrerseits zu der Frage Stellung zu nehmen.

In Vertretung: v. Görden

In demselben Tage wandten wir uns sofort schriftlich an Generalleutnant Groener, den Leiter des Kriegsamtes, legten den Sachverhalt dar und betonten die Unmöglichkeit der Einzelverhandlungen am Schlichtungsausschuss, da gegen 200 Firmen in Frage kämen und wir nicht verstehen könnten, wie nach drei Jahren Weltkrieg die Kölner Unternehmer noch immer ihren Nachstand zu verhandeln. Gleichzeitig ersuchten wir um eine persönliche Unterredung.

Am Mittwoch, dem 15. August, tagte eine von über 600 Kollegen besuchte Vertrauensmännerkonferenz, die sehr scharf gegen die Antwort der Unternehmer Stellung nahm und die Organisationsarbeit beauftragte, am Freitag nach Berlin zum Kriegsamte zu fahren. Die bis jetzt noch unaufgeklärten Verhältnisse wollten es, daß an dem Tage, als die Kollegen G a a s (Deutscher Metallarbeiter-Verband), Schmitt (Christlicher Metallarbeiter-Verband) und Meyer (Gewerkschaft) nach Berlin kamen, Generalleutnant Groener seinen Abschied genommen hatte und die Verhandlungen unter Leitung von Oberst Marquardt stattfinden mußten. An den Verhandlungen nahmen sechs Vertreter des Kriegsamtes, darunter auch unser Kollege Schilde teil. Es wurde volle Übereinstimmung darüber erzielt, daß das Hilfsdienstgesetz Verhandlungen von Organisation zu Organisation zulasse und es in diesem Falle dringend zu wünschen wäre, daß solche Verhandlungen stattfänden. Oberst Marquardt versprach, alles zu tun, um die Unternehmer zu betanlassen, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und einen Verhandlungsfrieden zu schaffen.

Am Dienstag, den 21. August, abends 7 Uhr, waren in den drei größten Sälen Kölns für alle Metallarbeiter und -arbeiterinnen Vertreter in Lungen vorgekommen. Montags und Dienstags war ein Vertreter des Generalkommandos von Koblenz hier tätig, um den Weg zu Verhandlungen frei zu machen. Eine Stunde vor den Versammlungen wurden die Organisationsvertreter zur Regierung bestellt und ihnen eröffnet, daß die Vorstände der Unternehmerverbände bereit wären, ihren Mitgliedern Verhandlungen zu empfehlen. Diese Resolution waren die Versammlungen besuchte. Noch nie hatte Köln solche Massen zu Versammlungen gesehen. Tausende fanden trotz den drei größten Sälen keinen Einlaß mehr. Alle großen Zeitungen drückten über den Verlauf der Verhandlungen große Berichte und es konnte sich niemand dem gewaltigen Eindruck der Versammlungen verschließen. Donnerstags beschloßen dann die Mitglieder der drei Arbeitgeberverbände, zu verhandeln.

Am Dienstag, dem 28. August, fanden die ersten Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats v. Görden statt.

Es nahmen daran teil von den Unternehmern Herrgott Förner von der Maschinenfabrik Humboldt, Herrgott Förner von der Waggonfabrik von der Fabrik & Charlier, Direktor Zapp von Felten & Guillaume (Walzwerk). Von den Arbeitern G a a s vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Schmitt vom Christlichen Metallarbeiter-Verband, Meyer vom Gewerkschaften.

Drei Stunden wurde über die Bewegung und die Verkürzung der Arbeitszeit gestritten und immer wieder betont die Unternehmerrichter, daß sie in der jetzigen Zeit jegliche Arbeitsverkürzungen als gegen das vaterländische Interesse ver-

stehend fortgesetzt müßten. Am nächsten Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt und die Unternehmer machten folgende Zugeständnisse:

Die wöchentliche Arbeitszeit wird um 3 Stunden, jedoch auf nicht weniger als 54 Stunden herabgesetzt. Ueber die Einteilung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben, sowie über die Einführung einer Früh- und Spätschicht wird von Betrieb zu Betrieb mit den Arbeiterausschüssen verhandelt.

Als Lohnausgleich wird auf die festen Stundenlöhne 5 v. H. und auf die Akkordsätze 3 v. H. gezahlt.

Auf die im Jahre 1912 festgelegten Ueberlohnzuschläge von 12 S. die Stunde, für Nachstunden 15 S. und für Sonntagsstunden 20 S. sollen 3, 5 und 10 S. zugelegt werden.

Nachdem eine Vertrauensmännerversammlung getagt hatte, die der Arbeitzeiteinteilung im Betriebe und den Ueberlohnzuschlägen zustimmte, aber in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich weitere Zugeständnisse verlangte, fanden noch drei große Versammlungen statt. In diesen Versammlungen ging es hürmisch zu, die Besucher verlangten weiteres Entgegenkommen und erörterten heftig das „vaterländische Empfinden“ der Unternehmer. Ebenso stürzten Unwillen erregte auch das Verhalten der Unternehmer in der Verhandlungsfrage. Sie schlugen vor, die Vereinbarungen sollten nur bis 6 Wochen nach Beendigung des Krieges Geltung haben. Als die Organisationsleiter davon nicht erbaute waren, verweise die Herren auf Leipzig und Chemnitz. Nachdem nunmehr die Vertreter der Arbeiter verlangten, daß dann ein späterer Zeitpunkt nach Beendigung des Krieges gesetzt würde und vier Wochen vor Ablauf erneute Verhandlungen stattfinden müßten, erklärten die Unternehmer, die augenblicklichen Verhandlungen fänden nur unter dem Druck der Verhältnisse statt und sie könnten sich auf keinen Fall darauf festlegen, nach dem Kriege mit den Vertretern der Arbeiter wieder zu verhandeln.

Die Unternehmer verzichteten dann auf jegliche Festlegung der Vereinbarungen. Die Beschlüsse der Vertrauensmänner wurden nach lebhaften Erörterungen in den Versammlungen angenommen und es fanden erneute Verhandlungen am 6. September statt. Anstelle des vertriebenen Direktors Jopp nahm Dr. Vangen von der Gasmotorenfabrik Deug an den Verhandlungen teil. Ungefähr 5 Stunden dauerten unter großer Schwierigkeiten die erneuten Verhandlungen. Es gelang den Arbeitervertretern, in der Frage der Arbeitszeit nach eine Stunde herauszuholen. Weiter wurde erreicht, daß alle Betriebe, die eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 57 Stunden haben, diese unbedingt auf 54 Stunden herabsetzen müssen. Damit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in Zukunft 53 und 54 Stunden. Bezüglich des Lohnausgleiches wurde für eine Verkürzung von 4 Stunden die Woche für die Lohnarbeiter 7 v. H., vom 4 Stunden Lohn einschließlich aller Zulagen und für die Akkordarbeiter 4 1/2 v. H. vereinbart. Bei einer geringeren oder höheren Verkürzung äußert sich der Ausgleich dementsprechend.

Nachstehend folgt der Wortlaut der Vereinbarungen:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit wird um 3 Stunden herabgesetzt, soll jedoch nicht weniger als 53 Stunden und nicht mehr als 54 Stunden betragen, sofern eine kürzere Arbeitszeit nicht schon besteht. Diese Verkürzung gilt nicht für diejenigen Betriebe, in denen Tag- und Nachtschichten ohne Unterbrechung aneinanderschließen müssen.

2. Die Festlegung des Begrünes und Endes der Arbeitszeit sowie der Pausen und die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage wird den Betrieben nach Anhörung der Arbeiterausschüsse über die notwendigen Veränderungen der Arbeitsordnung gemäß § 134 der Reichsgewerbeordnung überlassen. Es wird ferner den einzelnen Betrieben die Einrichtung einer Früh- und Spätschicht oder Tag- und Nachtschicht überlassen.

3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen, soweit sie in dringenden Fällen nach den Verhältnissen des Betriebes nicht erbracht werden können, von den Arbeitern geleistet werden.

Die im September 1912 vereinbarten Zuschläge für Ueberstunden werden für die ersten 3 Ueberstunden um 3 S. für die Stunde, für jede weitere Ueberstunde um 5 S. für die Stunde erhöht. Der Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird um 10 S. für jede Stunde erhöht. Bestehende höhere Zuschläge werden beibehalten, auch wenn sie in Hunderteilen des Lohnes ausgebrückt sind. Die Zuschläge werden für jeden Betrieb einheitlich entweder nach festen Sätzen oder nach Hunderteilen des Lohnes bemessen.

4. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit wird zu den festen Stundenlöhnen einschließlich aller Zulagen ein besonderer Zuschlag bezahlt, welcher bei Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 53 Stunden 7 v. H. beträgt. Die Akkordsätze werden bei Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 53 Stunden um 4 1/2 v. H. erhöht. Bei einer Verkürzung, die weniger oder mehr als 4 Stunden beträgt, ermäßigt oder erhöht sich der zu zahlende Ausgleich dementsprechend. Diese Hundertsätze werden von den Stundenlöhnen und Akkordsätzen berechnet, die am Tage des Antrages der Gewerkschaften, also am 16. Juli 1917, gezahlt wurden.

5. Diese Bestimmungen treten mit dem Beginn des ersten Lohnungsabschnittes nach dem 15. September 1917 in Kraft.

Hans Köttgen.

Diese Vereinbarungen wurden von den Mitgliedern der drei Verbände in getrennten Versammlungen angenommen. Am Schluß unserer Mitgliederversammlung würdigte Kollege Haas nochmals den Verlauf der ganzen Bewegung und betonte, wenn auch nicht alles erreicht sei, so seien wir doch mitten im Kriege ein gutes Stück weiter gekommen. In den letzten zwei Monaten haben wir um 3000 Mitglieder zugenommen und es gilt nunmehr die Organisation so auszubauen, daß das Erzeugnis auch in Zukunft nicht allein erhalten bleibt, sondern weiter ausgebaut werden kann.

Unser Verband in der 162. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 162. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Wahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungellen: Senftenberg, Gotha, Schleiz, Zorge, Cuxhaven, Heide, Petersen, Weibel-Schulau, Trier, Zweibrücken und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 2. bis zum 8. September 1917.

Wochentag	Verwaltungellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Davon vom Heer entlassen
1.	84	—	9598	20	142	102	9451	4	0,04	68	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	29	—	11441	10	78	26	11365	8	0,07	50	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	80	1	9484	16	64	29	9420	4	0,04	12	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	51	—	43896	85	454	244	43442	198	0,32	276	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	76	8	88041	77	330	131	87711	16	0,04	156	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	38	4	84703	82	251	99	84452	6	0,02	33	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	84	—	58234	82	598	152	57636	5	0,01	32	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	26	1	10391	41	190	67	10191	8	0,04	64	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	48	1	89112	96	387	156	88725	136	0,35	591	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	38	1	28851	55	324	153	28697	44	0,17	253	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	1	—	68334	134	184	184	68150	122	0,15	461	—	—	—	—	—	—	—	—

Zus. 405 11 358070 698 3000 1883 355070 491 0,14 2009

Einheitsmäßig der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswache wurden (außer Berlin) 4944 neue Mitglieder aufgenommen. 685 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

5281 Mitglieder = 1,49 v. H. waren krank gemeldet, an die 38915 v. H. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. Sept. der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. September bis 6. Oktober 1917 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Barth von der 40. Woche ab für weibliche Mitglieder 5 S. pro Woche.

Der Verwaltungsstelle Hannover von der 40. Woche ab für die 1. Beitragsklasse 30 S. (seither 20 S.), für die 2. Beitragsklasse 15 S. (seither 10 S.), für die 3. Beitragsklasse 10 S. (seither 5 S.) pro Woche.

Der Verwaltungsstelle Kavalves-Wottdam für erwachsene männliche Mitglieder 20 S., für weibliche Mitglieder 5 S. pro Woche.

Der Verwaltungsstelle Speyer von der 40. Woche ab 15 S. (seither 5 S.) pro Woche.

Der Verwaltungsstelle Schmolln (S.-M.) vom 1. Oktober an für männliche Mitglieder der 1. Beitragsklasse 15 S., für männliche Mitglieder der 2. Beitragsklasse und für weibliche Mitglieder 10 S., für Jugendliche 5 S. pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera: Der Dreher Max Voigt, geb. am 27. Oktober 1876 zu Großschirma, eingetr. am 9. März 1907 zu Gera, Buch-Nr. 1,164062, wegen unkollegialen Verhalten.

Ausgehalten und an den Vorstand einzufenden ist: Buch-Nr. 2,324167 lautend auf den Schmied Emil Weise, geb. am 27. November 1898 zu Wigandstal. (Waugen). Das Buch befindet sich in Händen des Schlossers Hauptmann.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Aus den Verbandsbezirken

Konferenz des 6. Bezirks.

Am Sonntag dem 9. September d. J. tagte in Hamburg im Gemerkschaftshause die Konferenz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den 6. Bezirk. 38 Verwaltungstellen waren durch 54 Delegierte vertreten. Die Verwaltungsstellen Auguststern, Zygheo und Lauenburg hatten keine Delegierten entsandt. Gotthausen eröffnete mit einer Begrüßung der Delegierten die Konferenz vor-mittags 10 Uhr. Die vorläufige Tagesordnung lautete: 1. Wahl von zwei Mitgliedern zum erweiterten Beirat; 2. Tätigkeit und Praxis der Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes; 3. Verbandsangelegenheiten. Die Leitung der Konferenz wurde den Bezirksleitern Gotthausen und Schulz als Vorsitzenden übertragen, Kampfs als Schriftführer bestimmt.

Die Vertreter Lübeds beantragten, als besonderen Punkt die Frauenbewegung auf die Tagesordnung zu setzen. Die Konferenz lehnte den Antrag ab, war aber damit einverstanden, daß die Sache unter dem dritten Punkt der Tagesordnung mitemporiert werde. Es wurde dann in die Tagesordnung eingetretet. Gotthausen gab die notwendigen Erklärungen zum ersten Punkt und zum Beschluß der Generalversammlung in Köln. Er verwies darauf, daß der 6. Bezirk 2 Vertreter zum erweiterten Beirat zu wählen habe und die Wahl auf dieser Konferenz vorzunehmen sei. Er ersuchte dann um Vorschläge für die beiden Vertreter.

Ein Antrag auf Zurückstellung der Wahl bis nach Beratung anderer Gegenstände, mit der Begründung, daß die Delegierten sich erst besser kennen lernen sollten, wird nach dem Hinweis, daß dieser Antrag zur Tagesordnung hätte gestellt werden müssen, abgelehnt. Als Vertreter für den Beirat wurden vorgeschlagen: Garbe (Kiel), Denkmich (Lübeck), Klemm (Hamburg), Petersen (Hamburg), Koch (Hamburg), Behke (Bremen), Obst und Heise (Wilhelmshaven). Von einem Delegierten wurde erachtet, den Nichtangelegten, von einem anderen, nicht den Kollegen aus Hamburg, sondern denen aus anderen Orten den Vorzug bei der Wahl zu geben. Beide Vorschläge wurden zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß alle Vertreter gleichberechtigt seien. Auf eine Anfrage wurde festgestellt, daß jedes Mitglied des 6. Bezirks wählbar sei. Aus der Wahl, die mit Stimmzettel vorgenommen wurde, gingen die Kollegen Wehle und Koch hervor.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung fand eine allgemeine Erörterung über die Erfahrungen mit dem Hilfsdienstgesetz und über die Verschleierungsbestrebungen der Unternehmer statt. Daraus ging hervor, daß die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse vielfach aus von den Unternehmern beeinflusst erscheinen. Ein Widerspruch ist der, daß man versucht, gewisse Verdienste der Arbeiter als den äußeren Verhältnissen entsprechend zu bezeichnen, um daraufhin trotz höherer Lohnangeboten den Abkehrigen zu verweigern. Dann wird auf Grund der Festlegung des Kriegsamtis bezüglich der vom Heer für bestimmte Betriebe zurückgestellten versucht, für diese einen Wechsel überhaupt unmöglich zu machen unter Hinweis, daß sie sofort wieder eingezogen werden, da nur dem Verlassen des betreffenden Betriebes der Grund zu ihrer Zurückstellung fortgefallen sei. Dies geschieht besonders dort, wo Versteu mit Marineaufträgen in Frage kommen. Infolge der vielerlei Schwierigkeiten, die einem Wechsel der Arbeiter entgegenstehen, der Wechsel aber für den Einzelnen oft sehr vorteilhaft aber auch dringendes Bedürfnis ist, soll ein geordnetes Austauschverfahren angeleitet werden, das von den Militärbehörden zu unterstützen sei. Auch die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sollen nur Einrichtungen sichergestellt werden, und zwar möglichst durch eine Vereinbarung der Bezirksleitung mit dem Generalkommando, wie in Rheinfeld-Besitz. Aber auch gegenüber den Kollegen, die Klagen bei den Schlichtungsausschüssen anhängig machen, wurde gesagt, daß sie selbst oft nicht beurteilen können, was erreichbar ist, aber dennoch vorgehen, ohne bei der Bezirksleitung Rat einzuholen. Erfolge dann Ablehnungen, so werden diese Entscheidungen und das Hilfsdienstgesetz oft ganz zu Unrecht verurteilt. Die Sonderausschüsse in den Marinebetrieben, besonders die für diese Ausschüsse ernannten Vorsitzenden, haben bei ihrer bisherigen Tätigkeit kein Vertrauen bei den Arbeitern gefunden.

Reichel, als Vertreter des Vorstandes, begründete diese Ausführungen. Da in allen Bezirken auf den jetzt stattfindenden Konferenzen Erörterungen über diese Angelegenheit gepflogen werden, so würde sich daraus ein gutes Gesamtbild über die Erfahrungen mit dem Hilfsdienstgesetz ergeben. Dieses Gesamtbild wird aber dann erst den richtigen Wert bekommen, wenn alle Vorgänge von Bedeutung von den Kollegen an den einzelnen Stellen schriftlich niedergelegt werden und dieses schriftliche Material der Bezirksleitung und von da dem Vorstand eingereicht wird. Als bedeutungsvoll bezeichnet er alle Vorgänge, die auf das Verhalten der Vorsitzenden bezug haben, Bestrebungen, die auf die Festlegung eines angemessenen Verdienstes hinausgehen, Maßnahmen sowie Gründe für ein Austauschverfahren und Abänderungsbestrebungen der Unternehmer für das Hilfsdienstgesetz. Zu den sonstigen noch geäußerten Wünschen bemerkt Redner, daß der Antrag von Garbe, bezüglich einer Vereinbarung mit dem Generalkommando wohl nachgekommen werden könne, die Bezirksleitung werde wohl der Anregung folgen. Bezüglich der Einführung der eidlichen Vernehmung vor den Ausschüssen möchte Redner sich noch nicht endgültig entscheiden. Die Sache habe wohl Bedeutung, die Kollegen möchten sich aber noch weiter darüber äußern.

Die Aussprache über diesen Punkt wurde dann durch Annahme eines Schlußantrages beendet.

Zum 3. Punkt erhielt zunächst das Wort Denkmich (Lübeck). Redner sprach über die weitere Entwicklung der Frauenarbeit in der Metallindustrie. Zur Förderung der Agitation in allen Orten empfiehlt er die Einberufung einer Frauenkonferenz. Dieser Anregung wurde von anderer Seite entgegengetreten unter Hinweis auf den Beschluß der Generalversammlung in Köln, die diesen Antrag erst abgelehnt habe. Die Notwendigkeit der Agitation und Organisation unter den Frauen wurde von allen Rednern, die zu der Sache sprachen, anerkannt, aber auch betont, daß vom Verband alles getan worden sei, um die Agitation unter den Arbeiterinnen zu beleben.

Gotthausen teilte dann mit, daß von Lauterbach Lichtbildvorträge über Einrichtungen und Unternehmungen der Arbeiterbewegung vorbereitet werden; er ersucht um Uebersendung von Photographien von solchen Einrichtungen.

Es wurden dann Anfragen gestellt bezüglich der Arbeiterbewegung, wie weit die Verhandlungen gediehen seien. Schulz erklärte dazu, daß die Vorbereitungen bezüglich einer Denkschrift ausarbeiten, daß diese nunmehr fertig und zurzeit wohl schon eingereicht sei. Sobald Nachricht darüber vorliege, wird den einzelnen Werkstätten Mitteilung zugehen.

Von Petersen (Lüneburg) wird die Frage der durchgehenden Arbeitszeit angeregt und erachtet, daß dafür eingetreten werde, da die Gelegenheit unter dem Zeichen der Kohlenknappnis sehr günstig dafür sei. Es erfordere darüber noch eine recht lebhaft Aussprache. Im Verlauf dieser Erörterung wurde auch eine Erhebung über durchgehende Arbeitszeit angeregt.

Von einem Lübecker Vertreter wurde um eine vierteljährliche Aufstellung über die Lohnbewegungen ersucht. Gotthausen erwiderte, daß die Ausföhrung dieses Wunsches jedenfalls an der Berichtserstattung scheitern würde.

Auf einen Antrag, die Verhandlungen zu beenden, entschied sich die Konferenz dann gegen eine geringe Minderheit für Schluß.

Gotthausen hob den guten Verlauf und die sachdienliche Erörterung bei den Verhandlungen der Konferenz durch ein paar Hinweise nochmals hervor, ersuchte um ein geistliches Zusammenarbeiten und schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Verband die Konferenz um 4 1/2 Uhr nachmittags.

Berichte

Metallarbeiter.

Dresden. Am 25. August wurde im „Zwölz“ zu Dresden eine von über 1000 Personen und am 5. September im „Schützenhaus“ zu Radeberg eine von 250 Personen besuchte Versammlung der im Königlichen Feuerwerkslaboratorium Beschäftigten abgehalten. Kollege Marx (Dresden) berichtete über die Eingabe an das Königlich-Kriegsministerium auf Erhebung der Lohn- und Akkordverdienste und die Antwort der Königlichen Feldzeugmeisterei. Aus seinen Ausführungen sei folgendes entnommen: Es ist in der Kriegszeit das erste Mal, daß die in den Königlich-Sächsischen technischen Instituten Beschäftigten sich in einer großen Versammlung über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußern. Wenn von der Feldzeugmeisterei auch heute noch grundsätzlich es abgelehnt wird, in Arbeiterfragen mit den Gemerkschaftsleitungen zu verhandeln, so sei daran erinnert, daß es erst jahrzehntelanger wirtschaftlicher Kämpfe bedurfte, bevor maßgebende Unternehmerverbände die Gemerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft anerkannten. Die Unternehmer der Schwerindustrie lehnen auch heute noch jede Verhandlung ab. Da grundlegende Veränderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betrieben der Heeresbehörde nur durch Reichs-lagsbeschluß erfolgen können, so ist eine Kritik der Verhältnisse nur bei der Beratung des Staatshaushalts im Frühjahr möglich. Davon ist im Reichstage auch Gebrauch gemacht worden. Die Hauptarbeit bleibt aber der Gemerkschaft überlassen. In der Friedenszeit war es leider infolge schlechter Organisation der betreffenden Arbeiter unmöglich, wirksamen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach Kriegsausbruch, als die Arbeiter aus den Privatbetrieben in großer Zahl eingestellt wurden. Sie konnten sich schwerer mit den Arbeitsverhältnissen abfinden. Die bestehenden Zeit- und Stücklohnklassen, die Zusammenfassung der Kolonnen sowie das Lohnverrechnungsverfahren gestalteten es dem Arbeiter nicht, für seine Arbeitsleistung eine entsprechende Entlohnung zu bekommen. Die Arbeiterausschüsse vertraten bei der alten Zusammenfassung auch nicht so die Sache der Belegschaften, wie es notwendig war. Daher gelten bereits schon im November 1914 die ersten Versuche auf Abänderung der nicht zeitgemäßen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Während der Kriegszeit haben 20 Lohnbewegungen stattgefunden, soweit sie mit Unterföhrung der Verbandsleitung geführt wurden. Die Erledigung geschah je nach den Verhältnissen entweder durch Kommissionen, die zuständigen Arbeiterausschüsse oder die Verbandsleitung. Von dieser wurden 7 Eingaben gemacht, davon 3 an das Kriegsministerium. Am 4. April 1916 machte der Hauptvorstand in Stuttgart im Einverständnis mit den übrigen maßgebenden Verbänden eine Eingabe an das Kriegsministerium. In eingehender Weise wurden darin Vorschläge auf Änderung der Arbeits- und Lohnordnung, sowie der Schaltungen der Arbeiterausschüsse in den technischen Instituten verlangt. Das Kriegsministerium teilte mit, daß es unseren Verband nicht als Vertreter der gesamten Arbeiterschaft ansehen könne. Im Juni d. J. beantragte die Generalversammlung unseres Verbandes in Köln den Hauptvorstand, eine Eingabe an die maßgebenden Behörden und den Reichstag auf zeitgemäße Änderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu richten. Am 7. Juli wurde eine Eingabe an das Kriegsministerium um Aufhebung der Verdienste eingereicht. In der Antwort verwies die Feldzeugmeisterei auf die nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes neugewählten zuständigen Arbeiterausschüsse. Die Wahlen zu diesen Ausschüssen haben den Beweis erbracht, daß die große Mehrzahl der in den technischen Instituten Beschäftigten ihre Vertretung in den Gemerkschaften erblicken, weil fast ausschließlich gemerkschaftlich organisierte Arbeiter gewählt wurden. In der Militärverwaltung erhielt die Gemerkschaftsliste 3426 Stimmen gegen 358 gegnerische, Vertreter 15, Stellvertreter 27, die Gegner nur 3 Stellvertreter. Im Feuerwerkslaboratorium stelen auf die Gemerkschaftsliste 2381 Stimmen gegen 583 gegnerische, die ersten erhielten 12 Vertreter und 19 Stellvertreter, die Gegner 1 und 5. In der Munitionsfabrik ging die von den Gemerkschaften aufgestellte Liste mit großer Mehrheit als Sieger hervor. Es sei nun zu erwägen, ob die Wünsche der Arbeiterschaft von den das Vertrauen der Arbeiterschaft tragenden neuen Arbeiterausschüssen den Direktionen unterbreitet werden sollen. Die Verdienste sind größtenteils sehr arbeitsbedürftig, was Redner an Hand der Tatsachen nachwies. In der anschließenden sehr sachlich gehaltenen ausgiebigen Aussprache wurde der Arbeiterausschuss einstimmig beauftragt, die Wünsche auf zeitgemäße Verdienstaufhebung der Direktion zu unterbreiten. Es ist nun Aufgabe der Arbeiterschaft, durch weiteren Ausbau der gemerkschaftlichen Organisation der Arbeiterausschüsse zu wirken, damit dieser auch jederzeit in der Lage ist, in der Gesamtarbeiterschaft einen Mißhalt zu geben.

Goldstein a. d. Brunn. Die Arbeiterschaft der Firma J. W. Voith nahm in einer äußerst zahlreich besuchten Betriebs-versammlung Stellung zu ihrem Lohn- und Arbeitsverhältnissen und beschloß einstimmig, an die Firma mit folgenden Lohnforderungen heranzutreten: Erhöhung der Stundenlöhne für sämtliche im Betriebe beschäftigten Akkordarbeiter, und zwar: für gelehrte poljahrige auf 80 bis 100 S., jüngere von 18 bis 21 Jahren auf 70 bis 80 S., unter 13 Jahren auf 60 bis 70 S. Für Maschinenarbeiter: über 21 Jahre auf 70 bis 80 S., von 18 bis 21 Jahren auf 60 bis 70 S., unter 13 Jahren 50 bis 60 S. Für Hilfsarbeiter: über 21 Jahre auf 60 bis 70 S., von 18 bis 21 Jahren auf 50 bis 60 S., unter 13 Jahren 45 bis 50 S. Für Arbeiterinnen: über

21 Jahre auf 45 bis 50 J., von 18 bis 21 Jahren auf 40 bis 45 J., unter 18 Jahren auf 35 bis 40 J. Für Schmelzer und Ofenarbeiter, Spänerinnen und Arbeiterinnen, die im Stundenlohn an Maschinen arbeiten, soll der Stundenlohn um etwa 10 % mehr betragen. Erhöhung der Akkordpreise: Eine Begrenzung der Verdienste nach oben soll nicht stattfinden. Abschaffung des Akkords in der Gusspuderei und Kernmacherei, allenfalls Einführung eines richtigen Akkordsystems, statt des jetzigen Prämienlohnsystems. Volljährige gelernte Facharbeiter, die im Stundenlohn arbeiten, sollen mindestens 1,20 M. Stundenlohn erhalten. Erhöhung der Zulagen für Nachschichtarbeiter von 75 % auf 150 M. Bezahlung einer Aufwandsentschädigung von wöchentlich 12 M. für die Arbeiter, die zwei Hauskaltungen zu führen gezwungen sind. Gewährung eines Urlaubs an alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterbezahlung des durchschnittlichen Tagesverdienstes: nach einjähriger Dienstleistung 1 Tag, steigend um je einen weiteren Tag jedes Jahr bis zum Geschäftsjahr von 6 Tagen nach 6 Jahren. Samstag soll um 2 Uhr Beschäftigung und Schichtwechsel sein. Aufbesserung der Löhne der Beurlingte um 10 % die Stunde. Die bis jetzt bestehenden Leuzerungsulagen sollen durch vorstehende Lohnregelung nicht berührt werden. — Die Firma hat am 10. September mit dem Arbeiterausschuss verhandelt und Zugeständnisse gemacht, die zum Teil angenommen werden konnten, zum Teil aber abgelehnt werden mußten. Zugestanden hat die Firma die Regelung der Akkord-, Erhöhung der Nachschichtzulagen von 75 % auf 1 M., den Arbeitsabschluss am Samstag um 2 Uhr, grundsätzlich die Gewährung eines Urlaubs unter Bezahlung, Nichtanrechnung der bestehenden Leuzerungszulagen auf die neuen Löhne und Regelung der Stundenlöhne für Akkordarbeiter in der Weise, daß der Durchschnittsverdienst der letzten 4 Monate mit 75 bis 80 v. H. als Stundenlohn festgesetzt wird. Für die im Tagelohn beschäftigten gelernten Leute will die Firma eine Aufbesserung von 5 bis 10 % gewähren, für andere Arbeiter 5 %. Den Gusspudern und Kernmachern soll eine Aufbesserung von etwa 10 bis 13 % zuteil werden. Diese Zugeständnisse sind durchwegs zu niedrig. Die Aufwandsentschädigung an solche Leute, die zwei Hauskaltungen führen müssen, hat die Firma abgelehnt unter der Angabe: Kommt für die Firma J. M. Boith nicht in Betracht. Die Aufbesserung der Beurlingte wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Beurlingte bereits unter dem 28. April d. J. eine Aufbesserung erhalten hätten. — Eine weitere Betriebsversammlung am 14. September nahm den Bericht des Arbeiterausschusses entgegen. Die Versammlung nahm einstimmig an die Zugeständnisse in der Akkordfrage, die Festsetzung der Stundenlöhne der Akkordarbeiter, die Entschädigung für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Erhöhung der Zulagen für Nachschicht von 75 % auf 1 M., den Arbeitsabschluss am Samstag um 2 Uhr und den Standpunkt der Firma in Bezug auf Gewährung eines bezahlten Urlaubs. Einstimmig abgelehnt wurde die zu niedrige Erhöhung der Stundenlöhne an die im Lohn beschäftigten Arbeiter. Die Firma hat ohnedies sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von jeder Lohnhöhung ausgeschlossen. Dies lassen sich diese Leute nicht bieten. Die Löhne der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind so niedrig, daß sie einer Aufbesserung dringend bedürfen. Des weiteren wurde die Aufbesserung der Gusspudern und Kernmacher als ungenügend einstimmig abgelehnt, weil diese Leute gegen ihre Kollegen in anderen Betrieben und Städten im Lohn um ein beträchtliches zurückgeblieben sind und ein Akkordsystem haben, das eine willkürliche Entlohnung zuläßt. Des weiteren wurde einstimmig der Standpunkt der Firma abgelehnt in Bezug auf Gewährung der Aufwandsentschädigung an auswärtig wohnende Arbeiter. Diese Fälle kommen vor, wenn auch in geringer Zahl und wir haben deswegen schon öfter die Mitglieder der in Betracht kommenden Kollegen mitangehört. Abgelehnt wurde auch die Handhabung der Aufbesserung an die Beurlingte durch die Firma, weil sie hier nicht das geringste Entgegenkommen zeigt. Wie soll heutzutage ein Vater einen Jungen ernähren können, wenn er in 14 Tagen 7 bis 8, 10 und vielleicht einige Mark mehr nach Hause bringt? Das wird die Firma niemand vormachen können. In Bezug auf die Gewährung des Urlaubs drückt sich die Firma nicht aus, wie sie dies handhaben will und wie die Entschädigung dafür erfolgen soll. Somit kommt auch dieser Punkt eine Annahme nicht erfahren und wird mit den übrigen Streitfragen dem Schlichtungsausschuss nach § 13 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst überwiesen. Der Arbeiterausschuss erhielt von der Versammlung einstimmig den Auftrag, diesen Ausschuss um seine Vermittlung anzusuchen. Als Rundschau wurde der Bezirksleiter Kollege Vorhöfener beauftragt, in dessen Verbindungsjahre der Kollege Bernide (Stuttgart). — Noch einige Worte an die Arbeiter der Firma Boith. Wer heutzutage noch glaubt, eine Organisation nicht notwendig zu haben, der täuscht sich ganz gewaltig. Wenn auch die Organisation im letzten Frühjahr und Sommer eine ganz bedeutende Stärkung erfuhr, so muß aber leider gesagt werden, daß noch eine ziemlich Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen da sind, die sich trotz der bedeutenden Erfolge, die sie gerade durch die Organisation errungen haben, ihr nicht anschließen. Steigt diesen Leuten denn die Schwärze nicht ins Gesicht, wenn sie sich sagen lassen müssen, daß sie aus Kräften der für sie arbeitenden Kollegen und der Organisation deren Ertragsanteile genießen? Eigentlich müßten sie solche Ertragsanteile ablehnen; das tun sie aber nicht, im Gegenteil, die sind es gerade, die mit nichts zufrieden sind. Selbst aber mit Hand anlegen, fällt ihnen gar nicht ein. Wir wenden uns deshalb nochmals an diese Leute und rufen ihnen zu: Organisiert euch, damit ihr nicht von euren Kollegen, die im Felde stehen, eines schönen Tages den festigten Botenboten preisgegeben seid.

— verbreitet werden, und daß sie dort noch eine verhältnismäßig größere Wichtigkeit haben als in Deutschland, weil die Arbeiterpresse im Ausland bekanntlich weniger entwickelt ist als bei uns. Wir wiederholen: Es kann nur möglich sein, wenn auf Mängel im deutschen Gewerkschaftswesen hingewiesen wird. Noch möglich wird es sein, wenn die Lektoren zugleich angeben, wie es besser gemacht werden könnte. Unbedingt notwendig ist aber, daß die Lektoren sich genauer an die Wahrheit halten, als es lange getan hat. Die Umwandlung der Aktiengesellschaft Lothringer Düttensverein Aumetz-Friede, St. Brüssel, in eine deutsche Gesellschaft. Die Brüsseler Finanzzeitung Revue Internationale berichtet unterm 1. September, daß der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Aumetz-Friede beschlossen habe, der am 22. September 1917 tagenden außerordentlichen Generalversammlung den Vorschlag zu machen, die bis jetzt belgische Gesellschaft in eine namenlose deutsche umzuwandeln, und zwar rückwirkend vom 1. Juli 1917 an. Aumetz la Paix, wie der belgische Name des Unternehmens lautet, wurde 1897 mit einem Aktienkapital von 58 Millionen Mark gegründet. Außer drei Kohlenzweigen in Westfalen (General, Viktor und Jörn) hat sie in Lothringen drei Minettebergwerke im Besitz: Aumetz, Friede und Havingen. Sie ist Eigentümerin der Hochöfen, Stahl- und Eisenwerke in Aneutingen und Jentich (Lothringen) und besitzt Anteile an den Erzgruben Reichsland, Wurville und dem Kalkwerk Dampenvain, der Gesellschaft Manikrecht & Comp., sowie der Düffel-dorfer Eisen- und Drahtindustrie. Im Geschäftsjahr 1915/16 waren bei der Gesellschaft 14.495 Arbeiter und Beamte beschäftigt, gegen 12.827 im Jahre vorher. Nach der Revue Internationale soll folgender Geschäftsabschluss für das Jahr 1916/17, der am 31. Oktober tagenden ordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden: Der Gesamtertrag im Geschäftsjahr beläuft sich auf 23.508.783 Mark im Jahre 1916/17 gegen 16.688.132 M. im Vorjahre. Nachstehende Tabelle zeigt den Geschäftsabschluss, so wie er wohl genehmigt wird, und die Ergebnisse und Gewinnzahlen der Vorjahre:

	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Rohgewinn	14.846.118	13.081.190	7.236.059	15.008.625	21.778.651
Abschreibungen	4.806.388	5.017.456	5.022.676	6.580.367	12.436.126
Reingewinn	10.039.724	8.013.733	2.213.383	8.428.258	9.342.524
Besondere Rücklagen u. Wohlfahrtszuwendungen	1.050.000	850.000	912.734	664.388	650.000
Kriegsrückstellung	—	2.000.000	—	—	—
Dividenden p. Dividende m. M. Vortrag	12 6.960.000 1.215.831	6 3.480.000 1.214.128	0 — 1.150.648	10 5.800.000 1.356.747	10 5.800.000 2.143.946

Der Reingewinn der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahre 1911/12 9.834.353 M. gegen 8.222.540 M. im Jahre 1910/11, so daß in den letzten 7 Geschäftsjahren ein Reingewinn 54.692.413 M. erzielt wurden. Wie eingangs bemerkt, beträgt das Aktienkapital 58 Millionen Mark. Die belgischen Aktionäre und Aufsichtsräte haben demnach mit ihrer Gründung seit 1897 kein schlechtes Geschäft gemacht. Sehen wir uns die Arbeiter- und Beamtenschaft vom Jahre 1915/16 an und den Reingewinn, so finden wir, daß die Gesellschaft auf den Kopf der Beschäftigten im Jahre über 581 M. rein verdient, ohne die Abschreibungen und sonstigen Rücklagen in Betracht zu ziehen. Es lohnt sich demnach, trotz der Kriegsjahre noch immer Aktionär der in Zukunft namenlosen deutschen Aktiengesellschaft Aumetz-Friede zu sein.

Durchgehende Arbeitszeit. Das Frigidaat in Berlin erläßt folgenden Mahnruf: Umfassende Maßnahmen sind getroffen worden, um den Kohlenverbrauch so weit zu senken, daß für den Industriebedarf und den Hausbedarf die unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zur Verfügung bleiben. Nicht alles aber kann von der Herabsetzung der Verbrennung erwartet werden. Freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung ist unerlässlich. Jeder einzelne sei sich klar, daß er durch Sparmaßnahmen im Kohlenverbrauch — ebenso selbstverständlich im Verbrauch der wichtigsten Kohlenersatzstoffe: Gas und Elektrizität — sowohl der Gemeinschaft wie sich selbst einen großen Dienst leistet. Zahlreiche Einzelvorschläge zur Kohlenersparnis sind von amtlichen Stellen und von der Tagespresse gemacht worden. Als ein wichtiges Mittel ist die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit zu bezeichnen. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb oder einzelne Teile die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen ist. Die Verkaufsgeschäfte, mit Ausnahme der Lebensmitteläden, können zweckmäßig an vier Tagen der Woche mit Eintritt der Dunkelheit, das heißt gegen 5 Uhr, geschlossen werden; zwei Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Dem Bedenken, daß an diesen zwei Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen.

Gewerkschaftsbundes gestellt worden waren. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz zum Ende 1916 2715 Mitglieder zählten, also ein sehr beschleunigtes Wachstum, zu dem die großen Worte der christlichen Gewerkschaftsführer und das Aufwachen in ihren Vätern in schreibendem Maßverhältnis stehen. Dürftig empfahl der Bundesrat den Gewerkschaftsbund und den Sturz des wirtschaftlichen Despotismus, nachdem auch der politische Despotismus unhaltbar geworden ist. Von den Anträgen wurde der des Schweizerverbandes auf Schaffung eines einzigen einheitlichen Gewerkschaftsblattes mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Dagegen wurde auf Antrag der Holzarbeiter beschlossen, es sollen in die Tarifverträge keine Klauseln aufgenommen werden, die Solidaritätsbindungen verhindern. Ferner fand ein Antrag auf Installation eines zweiten Sekretärs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Annahme, dessen Muttersprache französisch ist, der aber auch die deutsche Sprache beherrscht. Für die Beziehungen der Gewerkschaftsverbände und des Gewerkschaftsbundes zu den Gewerkschaftsstellen wurde ein Reglement aufgestellt, das deren Aufgaben regelt. Die Sektionen der Zentralverbände werden verpflichtet, den Gewerkschaftsstellen beizutreten, gegenwärtig noch fernstehende innerhalb eines Jahres. Die Erhebung obligatorischer Ertragsbeiträge ist den Kartellen unterstellt. Die Durchführung von freiwilligen Sammlungen für Streiks, Ausperrungen, Deckung von Prozeßkosten und für andere ähnliche Zwecke ist ihnen nur innerhalb des Kartells gestattet. Unterlag wird ihnen die Einleitung selbständiger Bewegungen für Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse oder für andere Zwecke. In der Schlussabstimmung wurde die ganze Vorlage mit 44 gegen 13 Stimmen angenommen. Auch über die Beziehungen des Gewerkschaftsbundes zur sozialdemokratischen Jugendorganisation wurde ein Reglement aufgestellt, das aber bei den Jugendgenossen wenig Gegenliebe fand. Für den Fall, daß sie das Reglement nicht annehmen, wurde den Verbänden die Bildung von Jugendgruppen empfohlen. Beschlossen wurde ferner, in das Friedensprogramm der internationalen Gewerkschaftskonferenz den Achthunderttag statt den Sechshunderttag aufzunehmen. Viel Zeit nahm die Revision der Statuten des Gewerkschaftsbundes in Anspruch, auf die wir aber hier nicht weiter eingehen wollen. Vom Schweizerischen Bundesrat wird die endliche Inkraftsetzung des bereits 1914 erlassenen revidierten Fabrikgesetzes gefordert. Zur Frage der Maßnahmen der Behörden gegen die Notlage des Lohnarbeitenden Volkes fand folgende Resolution Annahme: „Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellt fest, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen gegen die Notlage der arbeitenden Bevölkerung absolut ungenügend sind und der Bundesrat trotz der langen Kriegszeit seine einseitige Klassenpolitik fortsetzt. Das Bundeskomitee ist beauftragt, den wirtschaftlichen Fragen, insbesondere 1. der Preisgestaltung und Verteilung der gesamten Lebensmittel; 2. den Fragen des Arbeitsschutzes; 3. der uneingeschränkten Betätigung des Koalitionsrechts auch für die Ausländer und 4. der ungehinderten Ausübung des Streikrechts fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu schenken und in Verbindung mit dem Gewerkschaftsausschuss eventuell Maßnahmen zu treffen, um die Interessen der Arbeiterschaft gegen jede Verschlechterung der Existenzbedingungen, gegen Umgehung der Arbeiterschutzbestimmungen, bei drohender Ausweisung von Gewerkschaftsfunktionären und bei Militarisierung streikender Arbeiter energisch zu verteidigen, eventuell mit dem Mittel des Generalstreiks.“ Weitere Beschlüsse betreffen den Schutz der Ausländer in der Schweiz, die sich vor oder während der militärischen Dienstpflicht geflüchtet haben, die Forderung eines Bundesgesetzes zum Schutze der Baderarbeiter, besonders die dauernde Abschaffung der Nacharbeit und endlich wurde der schon seit längerer Zeit gegen die Arbeitgeberseite Ormond im Wesch am Genfersee bestehende Boykott bestätigt. Als Sitz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde Wien bestimmt.

Skandinavien. Gründung des Skandinavischen Metallarbeiter-Bundes. Zwischen den Metallarbeiterverbänden in Dänemark, Norwegen und Schweden bestehen schon seit Jahren Verbindungen und Vereinbarungen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf gegenseitige Unterstützung bei Arbeitskämpfen. Seit einiger Zeit verhandeln die Verbände schriftlich über einen festeren Zusammenschluß. Nunmehr kam es zu einer Besprechung, die am 17. Juli im Geschäftsjahresgebäude des Dänischen Schmiedes und Maschinenbauer-Verbandes abgehalten wurde. Auf der Tagesordnung standen die Durchsicht der Gegenseitigkeitsverträge betreffend Heise-, Arbeitslosen- und Streikunterstützung, ferner die Herbeiführung eines innigeren Zusammenarbeitens der skandinavischen Formvererber mit den übrigen Metallarbeiterverbänden Skandinaviens. Sämtliche Teilnehmer an der Besprechung waren einem solchen Zusammenschlusse günstig gesinnt. Immerhin erforderten die Einzelheiten des neuen Übereinkommens eine sehr gründliche Aussprache. Im Anschlusse daran wurden drei Teilnehmer gewählt zur Ausarbeitung eines Beschlusses. Dieser bestimmt in der Hauptsache, daß in den skandinavischen Verbänden Rechte und Pflichten gleich sein, und daß die früher abgeschlossenen Verträge dementsprechend geändert werden sollen. Dem neuen Bunde gehören an der Schwedische Metallindustriearbeiter-Verband, der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband, der Dänische Schmiede- und Maschinenbauer-Verband, der Finnische Metallarbeiter-Verband, das Skandinavische Formvererberat und Zentralorganisation der Metallarbeiter in Dänemark. Man kann unsere skandinavischen Kollegen zu diesem Fortschritte nur beglückwünschen. Wir wünschen, daß alle Hoffnungen, die die Vertreter der nordischen Metallarbeiter zu diesem Zusammenschlusse geführt haben, sich erfüllen mögen.

Rundschau

Vom Ausland

Die Reorientierung der Gewerkschaften. In Nr. 37 besprachen wir ein mit dieser Aufschrift versehenes Buch von Paul Lange. Unter anderem hatten wir einen Tadel hervorgehoben, den Lange „manchen deutschen Gewerkschaftsmännern“ vorbringt, weil sie Beschlüsse, die Gewerkschaftsvertreter aus den Landesverbänden zu Lausanne im Juli 1916 gefaßt haben, bis zum Mai 1917 „verheimlicht“ hätten. Wir weisen darauf hin, daß die Dänische Internationale Korrespondenz schon am 24. November 1916 über die Beschlüsse berichtet habe. Diese haben also auch den Gewerkschaften der „manchen deutschen Gewerkschaftsmänner“ zur Verfügung gekommen und wenn die Sache damals schon so wichtig gewesen wäre, so hätte es den Zeitungen, die gelegentlich gerne auf der „manchen deutschen Gewerkschaftsmänner“ Holz haben, nichts in Wege gestanden, die Beschlüsse zu veröffentlichen. Daß dies nicht geschah, hatte wohl seinen Grund darin, daß man damals all-gemein die heimliche Leichter Beschlüsse nicht für so wichtig gehalten hat. Manach jedoch die Internationale Korrespondenz, so sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch die von Kollegen festgesetzte gemeinsame Internationale Metallarbeiter-Rundschau, offizielles Organ des Internationalen Metallarbeiter-Bundes, in ihrer Nummer vom Sommer 1917 den Wortlaut der Beschlüsse bringt. Wir schlagen nach und finden, daß die Mitteilung richtig ist. Wir selber hatten es schon bemerkt. Ferner haben wir bei dieser Gelegenheit aber auch, daß die Internationale Metallarbeiter-Rundschau die Beschlüsse nur dem Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes mitzuteilen hat. Was man zu sagen, daß beide Zeitungen nicht gerade von der Klasse der deutschen Arbeiterklasse gelesen werden. Zusammen ergibt es aber doch ein größeres Kreis von Lesern, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, ohne Ansehen der Richtung. Wenn also bei irgend jemand die Absicht bestanden haben sollte, die Leichter Beschlüsse zu verheimlichen, so wäre es doch überflüssig gewesen, sie zu verheimlichen. Es ist endlich bemerkenswert, daß die Leute in Deutschland, die sich immer so geben, als ob sie sogar das Buch von Lange nicht gelesen hätten, sich selber schon so fühlen waren, wie Lange es so weit gekommen ist. Hier kommt noch, daß die beiden genannten Zeitungen auch im Ausland — besonders in den kriegsgeheben Ländern

Schweiz. Schweizerischer Gewerkschaftskongress. Im Zeichen des Aufstieges hielt am 7., 8. und 9. September der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinen Kongress ab, auch mit einjähriger Verspätung wie so manche anderen gewerkschaftlichen Kongresse z. in der Schweiz und im Ausland infolge der Kriegszeit. Der Kongress war von 106 Delegierten besucht, wovon 75 auf 21 Verbände entfielen; die ausländischen Verbände hatten keine Vertretung entsandt. Der Schweizerische Gewerkschaftskongress von 1917 steht mit keinem Bino wohl einzig da in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Der Präsident ist Polizeidirektor der Stadt Bern und der Vizepräsident Bezirksleiter in Zürich. Der Polizeidirektor ist der Genosse Schneberger, vorher Zentralpräsident des Schweizerischen Reichs- und Unionsarbeiterverbandes und jetzt noch Präsident des Gewerkschaftsbundes; der Bezirksleiter, Genosse Nieder, Präsident des Straßenbahnenverbandes. Der Fall gab auch Anlaß zu kritischen, Mitglieder von Volkstümlichkeitsvereinen von der Leitung des Gewerkschaftsbundes auszuscheiden, also eine Lex Schneberger, die aber vom Kongress abgelehnt wurde. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig ungefähr 110.000 Mitglieder gegen rund 90.000 vor dem Kriege und 61.600 im Jahre 1915. Er hat also eine bedeutende Neuzusammensetzung erfahren, die sowohl auf den Aufschwung anderer Verbände, namentlich solcher von Arbeitern wie auch auf den Aufschwung der Verbände der Arbeiter zurückzuführen ist. Die Verbände der Metall- und Maschinenarbeiter hatten vor dem Kriege zusammen 32.000 Mitglieder, gegenwärtig nach ihrer Zusammensetzung zu einem Verbände über 50.000 Mitglieder, und ähnlich verhält sich die Mitgliederzunahme in anderen Verbänden. Der Krieg hat in den meisten Arbeiterkreisen eine sehr empfindlichen und produktiven Boden für den Organisationsglauben geschaffen, so daß die Gewerkschaften mit zu den „Kriegsgewinnen“ gehören, aber wohl die einzigen ideellen und kulturellen Kriegsgewinne sind. In keinem zum gedruckten Berichte gegebenen mündlichen Erklärungen und Ergänzungen besprachen der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genosse Durr, verschiedene Gewerkschaftsfragen, die der Krieg aufgeworfen und auch die Forderungen, die zum Ausbau des

Eingegangene Schriften Autogene Metallbearbeitung. Die Einrichtungen zum autogenen Schweißen und Schneiden und die Herstellung der Eisen-, Kupfer- sowie Aluminium-Schweißungen. Gemeinlich dargestellt für Ingenieure der Metallbearbeitung, insbesondere für Schweißer, Metallmeister, Ingenieure und Studierende von Professor Hermann Richter, Leiter der Schweißkurse an den Technischen Staatshochschulen in Garmisch. Mit 80 Abbildungen. Verlag von Carl Giese in Hamburg. 1917. Preis 3 M. — Ein kunstvolles, übersichtliches Handbuch, das die neuesten Fortschritte berücksichtigt. Am Schlusse behandelt der Verfasser noch die Frage, wieweit Kriegsbeschädigte die autogene Metallbearbeitung ausführen können. Das Buch ist nur für den Zulaufverkehr freigegeben.

Verbands-Anzeigen Mitglieder-Versammlungen. Mittwoch, 3. Oktober: 8.00 Uhr. Gewerkschaftshaus, halb 8. Samstag, 6. Oktober: 8.00 Uhr. B. Beieren, 8 1/2 Uhr. Sonntag, 7. Oktober: 8.00 Uhr. Rometen, St. Vincenzstr. 19, 3. Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl. Eisenach. Für die hiesige Verwaltungshilfe wird zum Eintritt am 1. Januar 1918 ein Geschäftsführer gesucht. Als Grundlage für die Festlegung dient die von der 11. ordentlichen Generalversammlung beschlossene Geschäftsstatute (3). Bewerber, die praktische Erfahrung im Verwaltungs- und Organisationswesen und Kenntnisse in der Sozialverfassung besitzen, wollen Bewerbungen mit Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und des Militärdienstes bis zum 15. Oktober an M. Henning, Blauroth 16, richten. Die Bewerbungen sind mit dem Bemerke „Bewerbung“ zu kennzeichnen.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdrucker und Verlag, Stuttgart, Kötterstraße 16 B.